



BÜRGERINFORMATION

Marktgemeinde
Obertrum am See

AMTLICHE MITTEILUNG • zugestellt durch Post.at • Ausgabe 05/2009

Informationsveranstaltung zum Thema '380 KV-Leitung'

Freitag, 29. Mai 2009 – 19.30 Uhr
Braugasthof Sigl, Gaststube

Wer braucht die 380 KV-Leitung?
Warum kämpfen die Bürgermeister für eine Verkabelung?
Wie ist der aktuelle Stand?
Wie geht es weiter?

Diese und viele andere Fragen zu dieser Problematik sollen an diesem Abend nach einer Powerpoint-Präsentation diskutiert und beantwortet werden.

Badesaison 2009

Freier Eintritt in die Obertrumer Strandbäder ab 16.30 Uhr

Mit Beginn der Badesaison kann dem Wunsch vieler BürgerInnen der Marktgemeinde nach einer kostenlosen Bademöglichkeit nach Dienstschluss entsprochen werden.

Fr. Oitner Hildegard und Hr. Strasser Georg haben sich nach Verhandlungen bereit erklärt, mit Beginn der Badesaison 2009 ab 16.30 Uhr einen kostenlosen Eintritt in die Strandbäder für Obertrumer BürgerInnen zu ermöglichen. ObertrumerInnen welche das Angebot in Anspruch nehmen möchten, müssen sich an den Kassen melden und auf Verlangen den Wohnsitz nachweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Hausordnungen und Baderegeln der Strandbäder verbindlich einzuhalten sind.

Das Angebot gilt in Absprache mit den Betreibern vorerst für diese Badesaison. Fr. Oitner verzichtet auf eine Aufwandsentschädigung für 2009 und stellt diese in Höhe von € 2.000,00 als Sponsoring der Wasserrettung zur Verfügung.

Preise Saisonbadekarten:

Strandbad Oitner	Saisonkarte Erwachsener/Kind: € 54,00 / € 27,00
	12er Block € 27,00
Strandbad Strasser	Saisonkarte Erwachsener/Kind: € 45,00 / € 22,50
	10er Block € 23,00 / € 11,50

Totalsperre L239 – Haunsberg Landesstraße

KW 22 (ab 25.05.)

Totalsperre (2-3 Tage) im **Teilabschnitt von Kreuzung 'Elektro Pötzelsberger' bis Einfahrt Pötzelsbergstraße** (Fräsen und Einbau Tragschicht)

KW 23 (ab 02.06.)

Totalsperre (2-3 Tage) im **Teilabschnitt ab Höhe Kapellenweg bis Haslstätt** (Aufbringung Deckschicht)

Umleitungen für den PKW-Verkehr sind hierfür über die Huberbergstraße weiterführend am Güterweg Mühlbach bis Hohengarten und über Rablstätt wieder zurück zur L239 vorgesehen.

Der LKW-Verkehr wird großräumig umgeleitet.


Witterungsbedingt kann es zu Änderungen kommen.



Liebe Obertrumerinnen und Obertrumer!

Nach doch erheblicher Verzögerung ist nun in den nächsten Wochen mit dem Beginn der Aufschließungsarbeiten für das Biomassefernh Heizwerk zu rechnen. In diesem Zusammenhang ist es mir sehr wichtig darauf hinzuweisen, welche Förderungsmöglichkeiten für den Einzelnen bei einem Anschluss an das Heizwerk möglich sind. Dabei geht es einerseits um die Umstellung von fossilen auf erneuerbare Brennstoffe, aber auch um das Thema ‚Energiesparen‘. Dazu konnte ich mit der Energieberatung des Landes vereinbaren, dass in der Marktgemeinde auf Voranmeldung Beratungsgespräche stattfinden können. In der Beilage werden die Abwicklungsmodalitäten erläutert. Besonders bedanken möchte ich mich bei Fr. Oitner Hilde und Hr. Strasser Georg, dass eine Vereinbarung für einen kostenlosen Badeeintritt ab 16.30 Uhr für die ObertrumerInnen geschaffen werden konnte, sowie bei Fam. Schaumburger für die Zuverfügungstellung von Pachtflächen für den neuen Sportplatz.

Ihr Bürgermeister


Ing. Simon Wallner

Kontakt:

06219/6305-10 - 0664/8194950
buergermeister@obertrum.at

Kundmachung Raumordnung

1. Gemäß § 38 Abs. 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl Nr. 44/98 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Obertrum am See die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Grundstufe im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1679/1, KG Obertrum, beabsichtigt.
2. Geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet sind innerhalb von 4 Wochen der Marktgemeinde bekannt zu geben.
3. Personen die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

EU-Wahl am 07. Juni 2009

Bitte beachten: am 07.06.2009 werden 2 Wahllokale geöffnet sein!

Es sind alle ObertrumerInnen eingeladen, von ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch zu machen. Auch wenn sich der Sitz des Europäischen Parlamentes nicht unmittelbar in unserer Nähe befindet, ist das Europäische Parlament, welches alle fünf Jahre gewählt wird, dennoch in wichtigen Entscheidungen als ein einflussreicher, nicht zu unterschätzender Akteur im Entscheidungsprozess der Europäischen Union tätig.

Gemeinsames Wahllokal Marktgemeindeamt für:

- Wahlsprengel 1 (Marktgemeindeamt) und
- Wahlsprengel 4 (Feuerwehr)

Gemeinsames Wahllokal Hauptschule für:

- Wahlsprengel 2 (Volksschule) und
- Wahlsprengel 3 (Hauptschule)

Wahlkarten/Briefwahl

Wie schon bei der letzten Nationalratswahl, der Landtags- und den Gemeindewahlen kann auch bei der kommenden Europawahl am 07. Juni 2009 per **Briefwahl** gewählt werden!

Beantragung einer Wahlkarte: persönlich, schriftlich per Post, per Fax: 06219/6305-23, per E-Mail: rehl@obertrum.at oder online unter www.obertrum.at

Die Wahlkarte ist ein weißes, verschließbares Kuvert, indem sich der amtliche Stimmzettel, sowie ein beige-farbenes Wahlkuvert befinden.

Auf der Wahlkarte ist die Adresse der Bezirkswahlbehörde, an die die Wahlkarte gesendet werden muss, bereits aufgedruckt. Zu beachten ist, dass Sie auf der Wahlkarte mit **Ihrer Unterschrift** eidesstattlich erklären müssen, dass Sie den Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst, sowie vor dem Schließen des letzten Wahllokales in Österreich ausgefüllt haben.

Sie können die Wahl gleich nach Erhalt der Wahlkarte, also auch schon vor dem 07. Juni 2009, durchführen und die Wahlkarte der zuständigen Bezirkswahlbehörde am Postweg übermitteln.

Die Wahlkarte muss spätestens am 15. Juni 2009, 14:00 Uhr bei der Bezirkswahlbehörde eingelangt sein.

Darüber hinaus kann mit der Wahlkarte für die Europawahl, so wie bisher auch, am Wahltag in ganz Österreich in einem Wahllokal gewählt werden.

Letztmöglicher Termin für die Ausstellung der Wahlkarten ist Donnerstag, der 04. Juni 2009!

Besondere Wahlbehörde für bettlägerige Menschen

Neben der **Briefwahl** gibt es für bettlägerige Menschen am 07. Juni 2009 auch die Möglichkeit, die Wahlen bei der **Besonderen Wahlbehörde** durchzuführen.

Sie müssen den Besuch der Besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde beim Gemeindeamt beantragen und gleichzeitig auch die dafür notwendige Wahlkarte anfordern.

Letztmöglicher Termin: Donnerstag, 04. Juni 2009.

In den nächsten Tagen erhalten Sie auch die **Wahlverständigungskarte**, aus dieser Sie u.a. Wahlzeit (**08.00 Uhr bis 14.00**), Wahlsprengel und Wahllokal entnehmen können.

Maßgebend für die Zuordnung zu einem Wahlsprengel ist der Hauptwohnsitz am **Wahlstichtag** – das ist der 31.03.2009.

Informationen aus der GV-Sitzung v. 18.05.2009

Beschluss Stellenplanänderungen (Kindergarten, Krabbelgruppe, Bibliothek) nicht öffentlich

Information Prüfbericht Gemeindeaufsichtsbehörde 2008

Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern der Gemeindevertretung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Besprechung Protokoll der Überprüfungsausschusssitzung v. 15.05.2009 nicht öffentlich

Beschluss Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2008

Die Rechnungsabschlüsse (Marktgemeinde u. Marktgemeinde Immobilien KG) für das Haushaltsjahr 2008 werden einstimmig beschlossen.

Vzbgm. Seidl und die Fraktionssprecher bedanken sich bei den Bediensteten des Amtes für die gute Arbeit.

Flächenwidmungsplanänderungen

Teiländerung Bischelsroid/Kriechhammer – Beschluss der Teilabänderung u. Beschluss über die beabsichtigte Aufstellung eines Bebauungsplanes

Seitens der Gemeindevertretung wird die Abrundung des Dorfgebietes im nördlichen Bereich des Weilers Bischelsroid auf einer Teilfläche von 1976m² aus Grundstück 1679/1, KG Obertrum beschlossen.

Ebenso wird beschlossen, einen Bebauungsplan der Grundstufe über diese Fläche aufzustellen.

Nach Fertigstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe wird um aufsichtsbehördliche Bewilligung ersucht werden.

Beschluss der Baulücke im Grünland im Weiler Neuhäusl/Stemeseder

Seitens der Gemeindevertretung wird die Ausweisung einer Baulücke im Grünland auf einer Teilfläche des Grundstückes 3788/1 KG Schönstraß beschlossen.

In weiterer Folge wird um die aufsichtsbehördliche Bewilligung ersucht werden.

Beschluss der Baulücken im Grünland im Weiler Moos

(nördlicher Bereich/Gerner u. Kriechhammer, östlicher Bereich/Zoll, südöstlicher Bereich/Flieger, südwestlicher Bereich/Winklhofer u. Schachinger)

Die Kennzeichnung der Baulücken im Grünland auf den Grundstücken bzw. auf Teilflächen der Grundstücke

5171/5 (Kriechhammer), 5171/4 (Gerner), 5190/2 (Zoll), 5190/3 (Flieger N.), 5190/4 (Flieger P.), 5197/4

(Winklhofer) und 5197/5 (Schachinger) - alle KG Schönstraß - werden von der Gemeindevertretung beschlossen.

In weiterer Folge wird um die aufsichtsbehördliche Bewilligung ersucht werden.

Vergabeangelegenheiten

Straßen-, Kanal- u. Wasserleitungssanierungen 2009

Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgt nach Ausschreibung an den Bestbieter Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Salzburg mit einer Auftragssumme von € 211.107,35 zzgl. MWSt.

Kanalbau Kopfsberg

Die Vergabe der Bauarbeiten erfolgt nach Ausschreibung an den Bestbieter Fa. Felbermayr Bau GmbH & Co KG, Salzburg mit einer Auftragssumme von € 154.889,19 zzgl. MWSt.

Beschlussfassung über die Anpachtung von Liegenschaften durch die Marktgemeinde Obertrum am See Immobilien KG für die Erweiterung der Sportanlage

Der Abschluss eines Pachtvertrages mit Frau Helga Schaumburger als Eigentümerin der Liegenschaften der Grundstücke 412/2, EZ 78, KG Obertrum, 4490/1, EZ 10, 4486/2, 4487/1 u. 4489/1, EZ 98, je KG Schönstraß wird einstimmig beschlossen.

Beschlussfassung über die unentgeltliche Abtretung von Grundstücken (Sportanlage) an die Marktgemeinde Obertrum am See Immobilien KG

Es wird einstimmig beschlossen, die Grundstücke 402/6, EZ 88, KG Obertrum, 401/6, 402/2, 412/5 u. 4490/2, EZ 8, KG Obertrum u. Schönstraß unentgeltlich von der Marktgemeinde in das Eigentum der Marktgemeinde Obertrum am See Immob. KG zu übertragen.

Beschlussfassung über die Übertragung der Pflichtaufgabe der Marktgemeinde Obertrum am See „Errichtung, Erhaltung und Verwaltung der Sportanlage Obertrum am See“ an die Marktgemeinde Obertrum am See Immob. KG

Die Übertragung der Pflichtaufgabe der Gemeinde „Errichtung, Erhaltung und Verwaltung“ der Gemeindepfortanlage an die Marktgemeinde Obertrum am See Immob. KG wird einstimmig beschlossen.

Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Marktgemeinde und der Marktgemeinde Obertrum am See Immobilien KG betr. die Sportanlage

Der Abschluss eines Mietvertrages betr. die Grdst. 412/2, EZ 78, KG Obertrum, Grdst. 4490/1, EZ 10 KG Schönstraß, Grdst. 4486/2, 4487/1 u. 4489/1 je der EZ 98, KG Schönstraß, Grdst. 402/6, EZ 88, KG Obertrum, Grdst.

401/6, 402/2, 412/5 u. 4490/2 jeweils EZ 8, KG Obertrum u. Schönstraß samt allen darauf errichteten Baulichkeiten, kurz als „Sportanlage Obertrum am See“ bezeichnet, zwischen der Marktgemeinde und der Marktgemeinde Obertrum am See Immob. KG wird einstimmig beschlossen.

Beratung/Beschluss Verkauf Gemeindegrundstück Nr. 275/16, KG Obertrum

Um die Finanzierung des Ankaufes und der Adaptierung der Lagerhausliegenschaft sicherstellen zu können, wur-

de anlässlich der Budgeterstellung für das Jahr 2009 einstimmig vereinbart, das Gemeindegrundstück Nr. 275/16, KG Obertrum zu verwerten.

In der Sitzung der Gemeindevertretung wird der Beschluss gefasst, das genannte Grundstück zu verkaufen.

Beschluss Namensänderung „Kanal-, Wasser- u. Straßenausschuss“ in „Infrastrukturausschuss“

einstimmige Beschlussfassung

Überziehungen – einstimmige Beschlussfassung

Unter dem Tagesordnungspunkt „**Allfälliges**“ werden keine Beschlüsse gefasst.

Ausstellung „PanArt-Malerei“ im Gemeindeamt

Die Bilder von Frau Schaumburger Anna sind noch bis Ende Juni zu den Öffnungszeiten des Gemeindeamtes ausgestellt. Frau Schaumburger freut sich über Ihren Besuch und steht am 8. Juni persönlich in der Zeit von 10.00 bis 12.00/13.30 bis 18.00 Uhr für Sie bereit.

Büchereinachrichten – Tel. 6425-20

Bücher	DVDs
D. Safier: Jesus liebt mich	Australia
A. Agida: Der weiße Tiger	Komm süßer Tod
S. Beckett: Leichenblässe	Silentium
Kinder- u. Jugendbücher	CDs
S.Meyer: Bis(s) zum Abendrot (4 Bände)	U2: no line on the horizon
P. Ness: New World	Amy Macdonald: this is the life
H. Janisch: Auf Samtpfoten	Rosenstolz: Die Suche geht weiter

Eltern-Kind-Initiative – Anmeldung Herbstsemester für Kinder von 6 Monate bis 3 Jahre

IGELGRUPPE

Termin: Dienstag, 09.00 bis 11.00
Ort: Pfarrhof Obertrum
Anmeldung: Mayer Sandra, 0664/1231229

GRUPPE KUNTERBUNT

Termin: Mittwoch, 09.00 bis 11.00
Ort: Pfarrhof Obertrum
Anmeldung: Speigner Helga, 0664/2536317

SONNENKÄFERGRUPPE

Termin: Donnerstag, 09.00 bis 11.00
Ort: Pfarrhof
Anmeldung: Speigner Helga, 0664/2536317

WICHELGRUPPE

Termin: Freitag, 09.00 bis 11.00
Ort: Pfarrhof
Anmeldung: Speigner Helga, 0664/2536317

FROSCHGRUPPE

für Kinder v. 2-3 Jahren
(ohne Mütter) als Vorbereitung auf den Kindergarten
Termin: Dienstag, Mittwoch, Freitag
09.00 bis 11.00
Ort: Eltern-Kind-Zentrum Obertrum
(UG Kindergarten)
Anmeldung: Mayer Sandra, 0664/1231229

Angebot Elternberatung Obertrum

Eltern-Kind-Gruppen für Eltern mit Kindern vom 2. bis 4. Lebensjahr

Gesprächsrunden und Erfahrungsaustausch zur Unterstützung in alltäglichen Erziehungsfragen. Aktivitäten, Spiel, Spaß und soziales Lernen in der Gruppe unter Berücksichtigung der altersspezifischen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder. Der **Kostenbeitrag** beträgt € 24,- plus kleiner Bastelbeitrag.

Donnerstag (14-tägig) 9.15 – 11.15 Uhr in der Elternberatungsstelle (UG Kindergarten)

Beginn: 24.9. bzw. 01.10.

Leitung, Information, Anmeldung: Manuela Wagenbichler, 06215/6138 / Heidemarie Birgmann, 0664/5925707

Veranstaltungen – www.obertrum.at

Dienstag, 26.05., 19.30,
Sitzungssaal Gemeindeamt
Info-Abend "Solaranlagen"

29.05.-31.05.

www.trumerbierfest.at

Samstag, 06.06., 20.00,
Hauptschule, Pausenhalle
viva la musica – Konzert
v. Druma Mixdur u. Vocal 12

Fronleichnam, 11.06., 10.00

Braugasthof Sigl

Frühschoppen m. Musikkapelle

Freitag, 19.06., 20.00,
Trumer Bierkeller

Sommerkonzert der Liedertafel

Sonntag, 21.06., 19:00 Uhr,
Trumer Bierkeller

Lesung mit Christoph Feurstein

INFOabend „Solaranlagen für Warmwasser u. Heizung“
26. Mai – 19.30 – Gemeindeamt
Eintritt frei

- Programm:
- Warum Solarenergie?
 - Wie funktioniert eine Solaranlage - Dimensionierung, Kosten, Ertrag?
 - Beispiele
 - Förderungen

ENERGIEBERATUNG Salzburg - 0662/8042-3151 – www.salzburg.gv.at/energieberatung

Fördermöglichkeiten für Biomasse-Fernwärme-Anschlüsse

Es gibt derzeit zwei Möglichkeiten einer Förderung durch das Land Salzburg
(Doppelförderung ist ausgeschlossen!)

Förderung mittels Landesdarlehen durch die Wohnbauförderung, Abteilung 10, des Amtes der Salzburger Landesregierung Infos auch bei der kostenlosen Wohnberatung des Landes (www.sir.at).
 Anmeldung zur Förderberatung unter der Tel. 0662/623455.

Direktzuschüsse durch die Förderstelle des Energiereferates des Amtes der Salzburger Landesregierung. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Online-Einreichung für die Förderung finden Sie unter www.foerdermanager.net.

Gibt es die oben angeführten Fördermöglichkeiten auch für Gewerbebetriebe?

Nein, dafür sind keine Landesförderungen vorgesehen. Für Gewerbebetriebe gibt es Bundesförderungen über die Kommunalkredit Public Consulting. www.kommunalkredit.at
 Siehe auch **Rückseite unten!**

Allgemeine Voraussetzung für die Direktzuschussförderung von Fernwärmeanschlüssen

- ✓ Die Förderung muss vor Baubeginn der Anlage unter www.foerdermanager.net eingereicht werden.
- ✓ Für die Errichtung einer Fernwärme-Zentralheizung ist die Erstellung eines Energieausweises verpflichtend, wird aber mit EUR 200,- gefördert!

Häufig gestellte Fragen zur Direktzuschussförderung von Fernwärme Anschlüssen

Mein Heizkessel ist erst 3 Jahre alt und wurde vom Land gefördert. Kann ich trotzdem Förderung beantragen?
 Ja, es gelten keine Fristen.

Verlangt die Förderung eine technische Mindestausstattung?

Ja, es gibt Vorgaben:
 Informationen dazu finden Sie in den jeweiligen Richtlinien.
 Die Förderrichtlinien, Deklarationen sowie die Möglichkeit einer Onlineeinreichung finden sie auf www.foerdermanager.net.

Ist ein Energieausweis für die Förderung verpflichtend?

Für die Direktzuschussförderung von Fernwärmeanschlüssen ist der Energieausweis vorgeschrieben, wird aber gefördert.

	Maßnahmen	Punkte
Planung	Energieausweis mit Sanierungsvorschlägen (bei Biomasse und Fernwärme verpflichtend)	2
	Heizungsinspektion (bei Biomasse verpflichtend)	1
Wärmeschutz, Wärmerückgewinnung	Wärmeschutz - Zuschlagspunkte aus Energieausweis	0-10
	Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung - Zuschlagspunkte	0 bis 5
Biomasse - Basisförderung	Pelletsessel	10
	Hackgutheizung	10
	Scheitholzessel mit Pufferspeicher	7
Solaranlage	Biomasse Nah- oder Fernwärmeanschluss	3
	Sonnenkollektor 1 - 6 m ² pro m ²	1
Effizienzsteigerung	Sonnenkollektor 7 - 25 m ² pro m ²	0,5
	Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage	2
	Hocheffizienzpaket Biomasse	4
	Hocheffizienzpaket Solar	6
Elektrische Energie	Pufferspeicher vorgesehen für Solar- und Heizungseinbindung	5
	pro Hocheffizienzpumpe der Energieeffizienzklasse A	0,5
Innovation und Nachhaltigkeit	Biomasseanlage mit Brennwertnutzung	5
	Biomasseanlage mit Partikelabscheider	5
	Kombinationszuschlag Biomasse-Solar	5
	Brennstoffwechsel von fossil auf erneuerbar	5

1 Punkt = Euro 100,-

Muss mein Haus einen gewissen

Energiestandard (LEK-Wert) erreichen, damit ich eine Direktzuschussförderung bekomme?

Nein, es muss nur der Bestand im Energieausweis ersichtlich sein.

Was bedeutet "Hocheffizienzpaket"?

Mit dem Hocheffizienzpaket wird durch zusätzliche Maßnahmen an der Heizungsanlage eine besonders hohe Effizienz im Betrieb gewährleistet. Details zum Hocheffizienzpaket finden Sie in den Förderrichtlinien auf den Seiten 17 – 19.

Wie hoch werden Fernwärmeanlagen gefördert?

Das Fördersystem ist modular aufgebaut. Je effizienter die Anlage, desto höher ist die Förderung.

Förderhöhen Wohnbauförderung (für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser)

Maßnahme	Darlehenshöhe
Erstmaliger Anschluss Einbau einer Zentralheizung bei gleichzeitigem Anschluss an ein Fernwärmenetz	EUR 12.000,-

Entfernung eines über zehn Jahre alten Zentralheizungskessels bei gleichzeitigem Anschluss an ein Fernwärmenetz	EUR 7.500,-
---	-------------

Laufzeit:

nach Wahl des Förderungswerbers 5, 10 oder 15 Jahre (beginnend mit dem Kalendermonat, der auf die Auszahlung folgt)

Zinsen:

1 % (jährliche Verzinsung zum Ende eines Kalenderjahres, dekursiv auf der Basis von 360 Zinstagen)

Annuität:

bei 5 Jahren 20,51 % bei 10 Jahren 10,51 % bei 15 Jahren 7,18 %

Tilgung:

Diese erfolgt monatlich in gleich hohen Annuitätsraten jeweils zum Monatsletzten. Gänzliche oder verstärkte vorzeitige Tilgung ist zulässig. Verstärkte vorzeitige Tilgungen verkürzen die Laufzeit.

Detaillierte Informationen zur Salzburger Wohnbauförderung erhalten Sie beim Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) unter der Nummer 0662/623455 oder www.sir.at.

Bundesförderung:

Die aktuelle Bundesförderung sieht keine Förderung von Fernwärmeanschlüssen vor.

Förderung für Unternehmen - thermische Sanierung wird gefördert

Unternehmen können bei der Gebäudedämmung, der Wärmerückgewinnung und beim Tausch von Heizkesseln nicht nur Energie einsparen, sondern auch bares Geld vom Bund erhalten. Im Rahmen eines Konjunkturpaketes in der Höhe von € 100 Millionen fördert die Bundesregierung seit Kurzem die thermische Sanierung. Das umwelt service salzburg unterstützt interessierte Unternehmen durch seine Energieberatung dabei, Projekte zu optimieren bzw. auch die Förderung zu bekommen.

Seit April können Unternehmen um Zuschüsse für solche Sanierungsmaßnahmen bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) ansuchen. Grundlage für eine Förderung ist der Energieausweis, dessen Ausstellung ebenfalls gefördert wird. Einen nicht-rückzahlbaren Zuschuss gibt es für Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung, der Energieeffizienz und den Ersatz bestehender Heizsysteme. Die Förderung dieser Maßnahmen kann je nach Einsparungseffekt bei Unternehmen bis zu 40% der Investitionskosten betragen. Positiv für die Unternehmen sind zahlreiche Änderungen gegenüber der bisherigen Umweltförderung, wie z. B. die Tatsache, dass die bisherige Mindestinvestitionsschwelle entfällt, was bedeutet, dass auch kleinere Projekte gefördert werden können und das auch Gebäude, die vor 1998 errichtet wurden, mit in die Förderung einbezogen werden.

„Am wirkungsvollsten lassen sich die Energiekosten reduzieren, wenn alle betrieblichen Energiequellen in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Mit dem Energiecheck des umwelt service salzburg können alle Potenziale zur Einsparung von Energie genutzt werden“, erklärt Dipl.- Ing. Wolfgang Konrad, Leiter des umwelt service salzburg. Weitere Informationen sowie Unterstützung bei der Einreichung des Förderantrages erhalten Unternehmen bei umwelt service salzburg unter der Tel. 0662/8888-438 bzw. E-Mail: info@umweltservicesalzburg.at und www.umweltservicesalzburg.at